



Antrag an die Abteilung für Studienangelegenheiten

Antrag auf Immatrikulation als Gaststudierende/r für das WS/SS _____

Name / Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Adresse: _____

Letzter erreichter Schul-/Hochschulabschluss: _____

Beantragt im Studiengang an der _____
Hochschule Augsburg
die Lehrveranstaltungen _____

Fächer:

Semesterwochenstunden:

besuchen zu dürfen.

Begründung: (z.B. Weiterbildung für entsprechende Berufstätigkeit)

Ich versichere, dass alle gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen, ich an keiner Krankheit leide, die die Gesundheit der anderen Studenten oder den Studienbetrieb möglicherweise ernstlich gefährdet. Mir ist nicht bekannt, dass gegen mich ein gerichtliches oder polizeiliches (Ermittlungs-) Verfahren lief oder läuft.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte Rückseite beachten:



Die Hochschule Augsburg weist darauf hin, dass das Gaststudium gebührenpflichtig ist. Die Gebühr beträgt **mindestens 100,- Euro**. Wenn zwischen **5 und 8** Semesterwochenstunden belegt werden, beträgt die Gebühr **200,- Euro**, bei mehr als **8** Semesterwochenstunden **300,- Euro**. Rechtsgrundlage ist die Verordnung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme von Studierenden an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums und für das Studium von Gaststudierenden an staatlichen Hochschulen (Hochschulgebührenverordnung – HschGebV) in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Gebührenrechnung erhalten Sie mit diesem Zulassungsbescheid.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Nachweis Hochschulzugangsberechtigung (HZB)
- Geburtsurkunde
- Lebenslauf
- Kopie Personalausweis oder Reisepass
- Bei postgraduellem Studiengang: Nachweis Bachelorabschluss
- Bei im Ausland erworbener HZB: Nachweis über Anerkennung durch uni-assist e.V.

Bitte beachten Sie, dass Gaststudierende zur Immatrikulation grundsätzlich dieselben Voraussetzungen erfüllen müssen wie Studierende, § 35 QualV gilt entsprechend.

Formelle Voraussetzungen sind gegeben: ja nein

Sachgebiet III Studienangelegenheiten

In den Studiengängen mit Eignungsprüfung oder Eignungsfeststellungsverfahren (Kommunikations-Design, Interaktive Medien, Creative Engineering, Architektur und International Information Systems) ist ein Gaststudium nur möglich, wenn der betroffene Dozent nachstehend bestätigt, dass er einen Gasthörerplatz zur Verfügung stellen kann und eine für das Fach spezielle Eignung nachgewiesen wird. Welcher Eignungsnachweis zu erbringen ist, ist in Rücksprache mit dem jeweiligen Fachdozenten zu klären.

(Informationen über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung erhalten Sie an der jeweiligen Fakultät)

Unterschrift des Dozenten

Stellungnahme der Fakultät:

Bei Ablehnung des Antrags oder sonstiger Zusatzbedingungen oder Einschränkungen:

Bitte die Zahl der genehmigten Semesterwochenstunden im Fall von Zusatzbedingungen oder Einschränkungen angeben.

Datum

Unterschrift des Dekans